

## Beispiele aus unserer Arbeit

### **Genormte Kennzeichnungen für Kraftstoffe beugt Verwechslung vor**

#### **DIN EN 16942 Kraftstoffe - Identifizierung der Fahrzeug-Kompatibilität - Graphische Darstellung zur Verbraucherinformation**

Viele Autofahrer, die auch im europäischen Ausland unterwegs sind, kennen das Problem – Kraftstoffe werden in fast jedem Land unterschiedlich bezeichnet. Was in Deutschland an jeder Tankstelle mit „Super“ gekennzeichnet ist, heißt in Italien „Benzina senza piombo“ und in Frankreich „sans plomb 95“. Noch schwieriger ist es für viele, die Bezeichnung „Lyijytön“ zu verstehen (steht für bleifrei auf Finnisch). Verwirrend können auch die Bezeichnungen der immer zahlreicher angebotenen „Spezialkraftstoffe“ und Eigenmarken der Tankstellen sein. In der Eile an der Tankstelle ist es manchmal nicht so einfach, den passenden Kraftstoff zu finden. Eine Fehlbetankung kann jedoch schwerwiegende Folgen haben, vom Reinigen der Kraftstoffleitungen und des Tanks bis hin zum Motorschaden. Allein in Deutschland muss der ADAC deshalb jährlich in über 5000 Fällen ausrücken. Neben dieser Problematik wurde auch die zunehmende Verbreitung alternativer Kraftstoffe zum Anlass genommen, eine einheitliche Kennzeichnung für Kraftstoffe in Europa festzulegen.

#### **Einheitliche Kennzeichnung zukünftig gesetzlich vorgeschrieben**

Voraussichtlich Anfang 2019 tritt das überarbeitete Bundes-Immissionsschutzgesetz (10. BImSchV) in Kraft. Damit wird eine einheitliche Kraftstoffkennzeichnung für flüssige und gasförmige Kraftstoffe – sowohl an Fahrzeugen als auch an Tankstellen – vorgeschrieben. Das Gesetz übernimmt die Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Im Laufe des Jahres 2019 werden alle Tankstellen und Neufahrzeuge in Europa über eine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

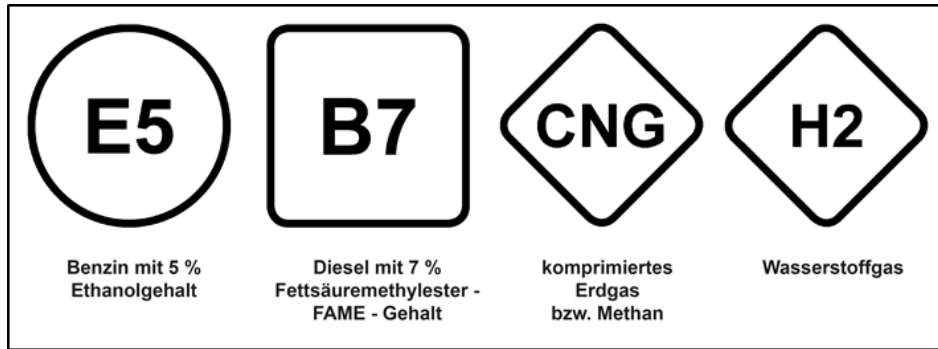
#### **Europäische Norm legt Kennzeichnungen fest**

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnungen sind in der DIN EN 16942 „Kraftstoffe - Identifizierung der Fahrzeug-Kompatibilität - Graphische Darstellung zur Verbraucherinformation“ festgelegt. Diese Norm wurde unter Beteiligung der europäischen Verbrauchervertretung in der Normung (ANEC) sowie des DIN-Verbraucherrates erarbeitet.

In der Norm wird zwischen Benzin, Diesel sowie gasförmigen Kraftstoffen unterschieden. Zu letzteren gehören komprimiertes Erdgas (CNG), verflüssigtes Erdgas (LNG), Flüssiggas (LPG) sowie Wasserstoffgas (H<sub>2</sub>). Die Kennzeichnung soll sowohl am Fahrzeug (z.B. am Tankdeckel), als auch direkt an der Zapfsäule angebracht werden. Somit ist für den Verbraucher eine Übereinstimmung der Kennzeichnung auf einen Blick zu erkennen. Diesbezüglich sind Mindestgrößen für das Symbol sowie die Schrift festgelegt. Die Verbrauchervertretung hat sich unter anderem für die Kennzeichnung der drei Kraftstoffarten mit spezifischen geometrischen Form eingesetzt – für Benzin ein Kreis, für Diesel ein Quadrat und für gasförmige Kraftstoffe ein 90° Raute. Die Wort-/Bildmarke im Zentrum der Form zeigt die Sorte an. Wenn die Symbole an der Zapfsäule mit denen im Fahrzeug identisch sind, kann das Fahrzeug bedenkenlos betankt werden. Auf die Verwendung von Farben wurde explizit verzichtet, um u.a. auch farbenblinden Menschen eine Unterscheidung der Kennzeichnung zu ermöglichen. Darüber hinaus können durch die Mineralölfirmen Zusatzinformationen und Produktbezeichnungen

angegeben werden. Hierzu zählt bei Benzin z. B. die Oktanzahl sowie der maximale Ethanolgehalt als Volumenanteil in Prozent.

Die Veröffentlichung der DIN EN 16942 und deren Referenzierung in den entsprechenden gesetzlichen Festlegungen ist ein gutes Beispiel für den Nutzen der Normung im täglichen Leben als Verbraucher.



DIN EN 16942: Jeder der drei Kraftstoffarten ist eine geometrische Form zugeordnet: Benzin ein Kreis, Diesel ein Quadrat und gasförmigen Kraftstoffen eine 90-Grad-Raute. Die Symbole am Fahrzeug müssen mit denen an der Tanksäule übereinstimmen. Bild: DIN

#### Über den DIN-Verbraucherrat

Der DIN-Verbraucherrat vertritt die Interessen der Endverbraucher in der nationalen, europäischen und internationalen Normung und Standardisierung. Er berät und unterstützt dabei die Lenkungs- und Arbeitsgremien von DIN. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fördert den DIN-Verbraucherrat auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Ausführliche Informationen unter: [www.din.de/go/verbraucherrat](http://www.din.de/go/verbraucherrat).

#### Über DIN

Das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) ist die unabhängige Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Als Partner von Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft trägt DIN wesentlich dazu bei, Innovationen zur Marktreife zu entwickeln und Zukunftsfelder wie Industrie 4.0 und Smart Cities zu erschließen. Rund 33.500 Experten aus Wirtschaft und Forschung, von Verbraucherseite und der öffentlichen Hand bringen ihr Fachwissen in den Normungsprozess ein, den DIN als privatwirtschaftlich organisierter Projektmanager steuert. Die Ergebnisse sind marktgerechte Normen und Standards, die den weltweiten Handel fördern und der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft und Umwelt sowie der Sicherheit und Verständigung dienen. Weitere Informationen unter [www.din.de](http://www.din.de)

#### Kontakt

Karin Both  
DIN-Verbraucherrat  
Saatwinkler Damm 42/43  
13627 Berlin  
Tel.: 030 2601-2663  
Mail: [karin.both@din.de](mailto:karin.both@din.de)  
[www.din.de/go/verbraucherrat](http://www.din.de/go/verbraucherrat)